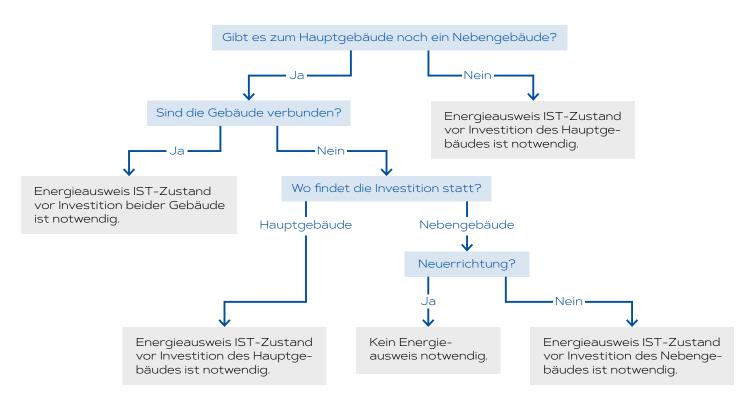


Energieausweis-Entscheidungsbaum

Wann ist welcher Energieausweis notwendig?



HINWEIS: Der Energieausweis IST-Zustand vor Investition darf nicht älter als drei Jahre sein.

HINWEIS: Wenn ein Nachhaltigkeitsbonus gem. Punkt 1.1.1 (Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs bzw. Energieeffizienzsteigerung) und/oder Punkt 1.3.2 (Maßnahmen zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen von min. 25%) beantragt wurde, wird ebenfalls der Energieausweis PLAN und FERTIGSTELLUNG benötigt.

www.oeht.at oeht@oeht.at Stand: Mai 2024